

AMTSBLATT

der Bezirksregierung Düsseldorf

Nr. 36

Düsseldorf, Donnerstag, den 4. September

1952

Inhalt

- Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten.**
- Allgemeine Innere Verwaltung.
543. Gemeindewahlen 1952. S. 255.
544. Messungsgenehmigung. S. 256.
- Wirtschaft und Verkehr.
545. Zubehörhandel im Fleischerhandwerk. S. 256.
546. Untersagung der Ausübung eines Gewerbes; hier: Mitteilung an die Strafregisterbehörden. S. 257.
547. Aufstellung von Warenautomaten in Gaststätten. S. 257.
548. Nachtrag zur Gesamtgenehmigungsurkunde für die Straßenbahnlinien der Rheinisch-Westfälischen Straßen- und Kleinbahnen G. m. b. H. RWB vom 15. 8. 1942 (ABl. 1942 S. 164). S. 257.
- Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
549. Genehmigung zur Inbetriebnahme einer Wettannahmestelle. S. 257.
550. Genehmigungen zum Betrieb eines Totalisators. S. 257.
551. Änderung des § 65 der Preuß. Ausführungsbestimmungen betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau, einschl. der Trichinenschau, bei Schlachtungen im Inlande. S. 258.
- Gesundheits- und Sozialangelegenheiten.
552. Apothekenbetriebsrecht. S. 258.
553. Verlust von Bestallungsurkunden. S. 258.
554. Anerkennung als Geschädigter gemäß § 9 des Gesetzes über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der nat.-soz. Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten vom 4. 3. 1952 (GV. NW. S. 39). S. 259.
- Bau- und Wohnungswesen.
555. Einführung von Normblättern als einheitliche technische Baubestimmungen (ETB). S. 260.
556. Offenlegung des von der Stadt Krefeld aufgestellten Durchführungsplanes Nr. 3, Teil I und II. S. 260.
- Bekanntmachungen anderer Behörden.**
- 557.—563. Wegeeinziehungen. S. 260.
564. Genehmigung zur Errichtung einer Borstenzurichterei. S. 261.
565. Genehmigung zur Aufstellung einer Apparatur zur Sulfonierung von Alkylbenzol. S. 261.
566. Offenlegung von Durchführungsplänen der Stadt Duisburg. S. 261.
- Personalnachrichten der Bezirksregierung Düsseldorf.**
- Ernennungen. S. 262.

Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

543. Gemeindewahlen 1952.

Der Regierungspräsident.
K (St) 20.0.

Düsseldorf, den 28. August 1952.

A. Bekanntmachung der Wahl.

Gemäß der Verordnung der Landesregierung vom 5. 8. 1952 (GV. NW. S. 151) finden die Neuwahlen zu den Vertretungen der Gemeinden, Ämter und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen am Sonntag, dem 9. 11. 1952 statt. Die Durchführung dieser Wahlen hat nach den Vorschriften des Gemeindegewahlgesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1952 (GV. NW. S. 161) zu erfolgen. Eine Neufassung der Durchführungsverordnung zum Gemeindegewahlgesetz sowie ein ausführlicher Terminkalender für die Gemeindegewahlen 1952 werden zur Zeit im Innenministerium vorbereitet. Sobald diese Durchführungsbestimmungen ergangen sind, bitte ich, die amtliche Bekanntmachung der Wahl gemäß § 7 GWG zu veröffentlichen. Das setzt voraus, daß der örtliche Wahlausschuß alsbald den Beschluß über die Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke und Stimmbezirke gemäß §§ 5 und 6 GWG sowie über die Dauer der Wahlzeit in den Stimmbezirken gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 GWG faßt. Gemäß §§ 7 Satz 2 und 27 Abs. 2 Satz 1 der neuen Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Bürgerschaft durch den „Rat“ vertreten. Ich bitte daher in der Wahlbekanntmachung ausschließlich von der Neuwahl des Rats der Gemeinde bzw. des Rats der Stadt zu reden. Ausdrücke wie Wahl zur Gemeindevertretung (Stadtvertretung, Stadtverordnetenversammlung usw.) bitte ich zu vermeiden. Bezüglich der Gemeinde-

verbände verbleibt es bei den Bezeichnungen „Wahl zur Amtsvertretung“ bzw. „Kreistagswahl.“

B. Wahlleiter.

Gemäß § 2 GWG ist der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes Wahlleiter kraft Amtes. Sein Stellvertreter im Hauptamt vertritt ihn auch in den Dienstobliegenheiten des Wahlleiters.

Zur Unterstützung des Wahlleiters in den Stadt- und Landkreisen ist ein erfahrener Verwaltungsbeamter des höheren oder gehobenen Dienstes als Wahlsachbearbeiter zu bestimmen. Ausreichende Vertretung für diesen Beamten ist sicherzustellen.

Bis zum 15. 9. 1952 bitte ich mir für jeden Stadt- und Landkreis Namen und Amtsbezeichnung des Wahlsachbearbeiters und seines Vertreters mitzuteilen.

C. Überprüfungsbeamte.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 GWG beabsichtige ich, für jeden Stadt- und Landkreis des Bezirks einen Überprüfungsbeamten zu bestellen. Innerhalb eines Landkreises wird der Überprüfungsbeamte für sämtliche Wahlgebiete zuständig sein. Da auch ein Stellvertreter des Überprüfungsbeamten für den Behinderungsfall vorsorglich zu berufen ist, bitte ich, mir bis zum 15. 9. 1952 für jeden Kreis zwei geeignete Beamte zur Ernennung vorzuschlagen. Die Überprüfungsbeamten sollen dem höheren oder gehobenen Verwaltungs- oder Justizdienst angehören. Da die Überprüfungsbeamten nicht in dem Kreis, in dem sie eingesetzt werden, ihren Wohnsitz haben dürfen, empfehle ich, auf die bei der Vorbereitung der Landtagswahl 1950 dort eingesetzten Überprüfungsbeamten zurückzugreifen, sofern nicht besondere Bedenken im Einzelfall bestehen. Ich bitte, die erforderlichen Rückfragen bei den Anstellungsbehörden dieser Beamten beschleunigt zu erledigen.

D. Wahlvorstände.

Im Gegensatz zu der bisherigen Regelung für Gemeindewahlen und in Angleichung an die bestehenden Vorschriften für Bundestags- und Landtagswahlen bestimmt der Wahlleiter gemäß § 25 GWG für jeden Stimmbezirk nur noch den Wahlvorsteher und den Schriftführer. Diese bilden mit den vom Wahlvorsteher berufenen vier bis sechs Beisitzern den Wahlvorstand. Mit Rücksicht auf die anlässlich der Berufung der Wahlvorstände bei den letzten allgemeinen Wahlen aufgetretenen Schwierigkeiten weise ich darauf hin, daß gemäß § 21 Abs. 3 der vom Landtag am 29. 7. 1952 beschlossenen Gemeindeordnung, die am 15. 10. 1952 in Kraft treten wird, der Rat der Gemeinde einen Bürger, der ohne wichtigen Grund die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ablehnt oder ihre Ausübung verweigert, in eine Buße bis zu 500 DM und für jeden Fall der Wiederholung bis zu 1000 DM nehmen kann.

E. Schutz der Wahlräume.

Bei der Aufstellung von Werbetafeln zur Anbringung von Wahlplakaten bzw. bei der Bestimmung der Wahllokale bitte ich zu beachten, daß gemäß § 26 Abs. 3 GWG Wahlagitation jeder Art nicht nur im Wahlraum und in dem Hause, in dem sich dieser befindet, sondern auch in einem Umkreis von 50 Metern um dieses Gebäude verboten ist. Bis zum Beginn der Wahlhandlung, zweckmäßigerweise schon am Vortag der Wahl, sind daher innerhalb des vorgeschriebenen Bezirks in der Nachbarschaft der Wahlräume sämtliche nichtamtlichen Plakate und Inschriften, die sich auf die Wahl beziehen, von Amts wegen zu entfernen. Die Durchführung dieses Auftrags ist Sache der Gemeindebehörde. Die Polizeibehörde wacht darüber, daß nach Herstellung des gesetzlichen Zustandes eine Übertretung der Bestimmung verhindert wird.

In den Gast- und Schankstätten, die als Wahlräume benutzt werden, hat der Schankbetrieb am Wahltag bis zur Feststellung des Wahlergebnisses zu ruhen, damit Wahlhandlung und Stimmzählung nicht gestört werden. Dies gilt nicht, wenn der Zutritt der Wähler zum Wahlraum ohne Berührung der Gasträume, in denen der Schankbetrieb fortgesetzt werden soll, möglich ist.

Hinsichtlich der Gewährung von Entschädigungen an die Inhaber von Gast- und Schankstätten für entstandenen Verdienstaufschlag wegen Benutzung ihrer Betriebe als Wahlräume ist Abschn. G meiner Rundverfügung vom 7. 12. 1946 — K (Reg) 20.0. (n. v.) zu beachten, damit Streitigkeiten, die sich über die Höhe der Entschädigung ergeben könnten, vermieden werden. Es ist anzustreben, daß eine gütliche Einigung über die Höhe der Entschädigung im voraus erfolgt.

F. Listenverbindungen.

Listenverbindungen von zwei oder mehreren politischen Parteien zur Erzielung eines möglichst günstigen Wahlergebnisses auf der Reserveliste sind im GWG nicht vorgesehen. Derartige Listenverbindungen passen nicht in die Systematik des in Nordrhein-Westfalen geltenden Gemeindewahlrechts und können deshalb nicht zugelassen werden. Um bei der Berechnung des Wahlergebnisses auf der Reserveliste berücksichtigt zu werden, muß jede politische Partei für sich allein mindestens 5 v. H. der Gesamtstimmzahl aller Parteien erhalten haben (vgl. § 33 Abs. 4 GWG). Wegen des Begriffs „politische Parteien“ verweise ich auf den unmittelbar den Stadt- und

Landkreisverwaltungen zugegangenen Runderlaß des Herrn Innenministers vom 1. 8. 1952 — I—14.35—167/51 — (n. v.).

In Vertretung: Schwidden.

An die Wahlleiter und die Polizeibehörden des Bezirks.

544. Messungsgenehmigung.

Der Regierungspräsident.

III T I — 0 — 137

Düsseldorf, den 28. August 1952.

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Ferdinand Frank in Opladen, Montanusstr. 11, gegen jederzeitigen Widerruf die Genehmigung erteilt, Vermessungsarbeiten der im Abschnitt I des Runderlasses des ehemaligen Reichsministers des Innern vom 25. 3. 1939 — VI a 5178/39 — 6846 — (MBliV. S. 725) — bezeichneten Art durch den Assessor des Vermessungsdienstes Karl Bakkenstraße ausführen zu lassen.

Die Genehmigung gilt bis zum 31. 12. 1952.

Im Auftrage: Hammer.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Katasterämter — des Bezirks.

Wirtschaft und Verkehr

545. Zubehörc Handel im Fleischerhandwerk.

Der Regierungspräsident.

IV/G — EH —

Düsseldorf, den 22. August 1952.

Ein mir vorliegendes Urteil des OVG, Münster vom 9. Juli d. J. — III A 1155/51 — gibt mir Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

Durch den Erlaß des Herrn Ministers für Wirtschaft und Verkehr — III/7 — 140 — 29 — vom 18. 1. 1952 (n. v.) ist klargestellt, wie weit die Meisterprüfung gleichzeitig als Nachweis der Sachkunde für den Zubehörc Handel in Metzgereien anzusehen ist. Darüber hinaus gilt für den Handel der Metzgereien, wie das OVG, Münster festgestellt hat, nach wie vor die Polizeiverordnung über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Fleisch, Fleischwaren, Wild, Geflügel, Fischen, Weich- und Krustentieren vom 15. Mai 1926 (Amtsblatt der Regierung Düsseldorf 1926 S. 132). Nach § 7 Abs. II dieser Polizeiverordnung ist es verboten, in den Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufsräumen für Fleisch usw. dem Betriebe nicht dienende Gegenstände und Waren unterzubringen. Es müssen also aus einer Metzgerei alle betriebsfremden Gegenstände und Waren entfernt werden, damit die Frischhaltung der Fleischvorräte nicht beeinträchtigt und das Sauberehalten der Verkaufs- und Lagerräume nicht erschwert wird. Denn an die der Lagerung, Zubereitung und dem Verkauf dienenden Räume einer Metzgerei müssen besondere hygienische Anforderungen gestellt werden. Damit ist nicht allgemein der Verkauf der in dem Erlaß des Herrn Wirtschaftsministers genannten Zubehörc Waren untersagt. Der Verkauf ist lediglich in dem Verkaufsraum für Frischfleischwaren verboten, während etwa nach Anbringung einer Trennwand keine Bedenken gegen den Verkauf bestehen.

Wichtig ist noch folgende Feststellung des Urteils: Durch die genannte Polizeiverordnung ist die Unterbringung von betriebsfremden Waren in einer Metzgerei ein für allemal rechtsverbindlich als gesundheitsgefährdend festgestellt. Es kann in jedem Einzelfalle die Entfernung dieser Waren gefordert wer-

den, ohne daß die konkrete Gefahr dargetan zu werden braucht oder sich der Beschwerde erfolgreich mit dem Einwand verteidigen könnte, daß in seinem besonderen Falle die konkrete Gefahr nicht bestehe. Schon allein die Verletzung der Polizeiverordnung als solche stört die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Im Auftrage: Patzschke.

An die Gemeinden und Gemeindeverbände des Bezirks.

546. Untersagung der Ausübung eines Gewerbes; hier: Mitteilung an die Strafregisterbehörden.

Der Regierungspräsident.
IV/G. 14.0.

Düsseldorf, den 22. August 1952.

Auf den im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1952 Nr. 55 S. 1008 veröffentlichten Runderlaß des Herrn Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 25. 7. 1952 — I/4 — 070/b/1595 —, zum Runderlaß Nr. 1/52 vom 13. 5. 1952 (MBI. NW. 1952 S. 531) als Ergänzung ergangen, weise ich hin und bitte um besondere Beachtung.

Im Auftrage: Patzschke.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ordnungsämter — des Bezirks.

547. Aufstellung von Warenautomaten in Gaststätten.

Der Regierungspräsident.
IV/G.Wi. 5.51.0.

Düsseldorf, den 26. August 1952.

Der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gibt mit Erlaß vom 12. 8. 1952 nachfolgende Entscheidung des Bundesministers für Wirtschaft vom 4. 8. 1952 — II C 3 — 195/52 (n. v.) — zur Kenntnis und Beachtung.

„Gemäß § 105 i der Gewerbeordnung sind Gaststätten nicht als offene Verkaufsstellen anzusehen und unterliegen somit nicht den Ladenschlußvorschriften, soweit der Gastwirt an seine Gäste Getränke oder zubereitete Speisen zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle oder sonstige Waren abgibt, deren Abgabe in Gast- und Schankwirtschaften üblich ist (z. B. Tabakwaren, Schokolade, Süßigkeiten, Streichhölzer, Zeitungen usw.). Die genannten Waren können auch in Warenautomaten feilgehalten werden. Jedoch ist es erforderlich, daß der Gastwirt maßgeblich am Gewinn und Verlust dieses Verkaufs beteiligt ist. Werden in Gastwirtschaften solche Warenautomaten von Unternehmern in der Form aufgestellt, daß dem Gastwirt nur ein Provisionsanspruch zusteht und man mithin nicht von einer maßgeblichen Beteiligung am Gewinn und Verlust sprechen kann, so bedeutet die Aufstellung eines solchen Warenautomaten in einer Gastwirtschaft die Errichtung einer selbständigen offenen Verkaufsstelle, die den üblichen Ladenschlußvorschriften unterliegt. Solche Warenautomaten dürfen während der Ladenschlußzeit nicht benutzbar sein.“

Im Auftrage: Patzschke.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen des Bezirks.

548. Nachtrag zur Gesamtgenehmigungsurkunde für die Straßenbahnlinien der Rheinisch-Westfälischen Straßen- und Kleinbahnen G. m. b. H. RWB vom 15. 8. 1942 (ABl. 1942 S. 164).

Der Regierungspräsident.
V. 5. B. 22.

Düsseldorf, den 25. August 1952.

Auf Grund des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande vom 6. 12. 1937 (RGBl. I S. 1319) wird im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen der Rheinisch-Westfälischen Straßen- und Kleinbahnen G. m. b. H. (RWB) in Essen die Genehmigung zur Verlegung ihrer Schienengleise innerhalb der Stadt Kleve im Zuge der Herzogstr., Große Straße und Haag'sche Straße unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Für die Änderung der Gleisanlagen sind die Bestimmungen der Gesamtgenehmigungsurkunde vom 15. 8. 1942 maßgebend.
2. Die Gleisverlegung ist nach den vorgelegten Plänen durchzuführen.
3. Die Verlegung des Schienengleises muß bis spätestens 31. 8. 1953 erfolgen.
4. Mit den Gleisverlegungsarbeiten im Zuge der Herzogstr. darf erst begonnen werden, wenn die Passage am Hause „Kölner Hof“ geschaffen ist.
5. Die Abnahme der neuen Schienen- und Stromführungsanlage, die auf Antrag auch von dem verantwortlichen technischen Betriebsleiter vorgenommen werden kann, ist vor Inbetriebnahme dem Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen — Technische Aufsichtsbehörde — mitzuteilen.

In Vertretung: Schwidden.

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

549. Genehmigung zur Inbetriebnahme einer Wettannahmestelle.

Der Regierungspräsident.
III L — 32.12 — 486/52

Düsseldorf, den 25. August 1952.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf habe ich gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegengesetzes vom 8. 4. 1922 sowie den Ausführungsbestimmungen des Landes Preußen vom 21. 7. 1922 dem Düsseldorfer Reiter- und Rennverein e. V. in Düsseldorf, Wagnerstr. 26, die jederzeit widerrufliche Genehmigung zur Inbetriebnahme der Wettannahmestelle Frau Chr. von der Nahmer, Remscheid, Schützenstr. 23, für das Jahr 1952 erteilt.

Im Auftrage: Pohl.

550. Genehmigungen zum Betrieb eines Totalisators.

Der Regierungspräsident.
III L — 32.12 —

Düsseldorf, den 25. August 1952.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, habe ich auf Grund des § 1 des Rennwett- und Lotteriegengesetzes vom 8. 4. 1922 (RGBl. I S. 393) folgenden Reitervereinen die Genehmigung zum Betrieb des Totalisators erteilt:

- a) dem Zucht-, Reit- und Fahrverein Rees und Umgebung e. V. auf seiner Bahn in Mehr über Wesel für den

17. August 1952;

- b) dem Reit- und Fahrverein „Ziethen“ Trompet und Umgebung in Rumeln auf seiner Bahn in Rumeln, Ziegelei Hülsen, für den

30. und 31. August 1952.

Im Auftrage: Pohl.

551. Änderung des § 65 der Preuß. Ausführungsbestimmungen betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau, einschl. der Trichinenschau, bei Schlachtungen im Inlande.

Der Regierungspräsident.
III Vet. 2020

Düsseldorf, den 29. August 1952.

Auf die Verordnung zur Änderung des § 65 der Preuß. Ausführungsbestimmungen betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau, einschl. der Trichinenschau, bei Schlachtungen im Inlande v. 1. 8. 1952 (GV. NW 1952 S. 171) weise ich hin mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß diese VO. allen Beschauern zur Kenntnis gelangt.

Im Auftrage: Dr. Bürmann.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen des Bezirks.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten

552. Apothekenbetriebsrecht.

Der Regierungspräsident.
M 41.8

Düsseldorf, den 22. August 1952.

Das erledigte Recht zum Weiterbetrieb der Germania-Apotheke in Duisburg-Meiderich, Baustr. 57, soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, in

Sonderheit unter Berücksichtigung der Erlasse vom 5. 7. 1894 und 23. 11. 1905, neu vergeben werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 15. 10. 1952 ihr Gesuch unter Beifügung der durch den Runderlaß des ehem. Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 8. 2. 1946 — M 642/VIA 3/4 — über die Ausschreibung von Apothekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen sowie unter Beachtung der Bestimmungen des Runderlasses des Herrn Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. 11. 1948 — II A 3 40 — o — schriftlich bei mir einzureichen. Gemäß Erlaß des Herrn Sozialministers vom 3. Mai 1949 — II A 3 — ist den Bewerbungsunterlagen ein Nachweis der zur Verfügung stehenden Geldmittel beizufügen. Die Entscheidung über das Gesuch wird den Bewerbern mitgeteilt. Auf Anfragen nach dem Stand der Angelegenheit kann Auskunft nicht erteilt werden.

Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalter von weniger als 25 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrage: Dr. Berger.

553. Verlust von Bestallungsurkunden.

Der Regierungspräsident.
M 30 — o

Düsseldorf, den 23. August 1952.

Nach Mitteilung des Herrn Sozialministers ist den nachstehenden Ärzten und Zahnärzten die Bestallungsurkunde in Verlust geraten. Von den zuständigen Dienststellen wurden Zweitschriften ausgestellt. Die verlorengegangenen Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt. Falls diese vorgezeigt werden, bitte ich um Einziehung und Übersendung.

| Name u. Vorname: | Geburtsdatum, Geburtsort: | wohnhaft: | Dokortitel: | Datum der erteilten Bestallung: | Ausstellende Behörde: | Datum der erteilten Zweitschrift: | Ausstellende Behörde: |
|----------------------|---------------------------------|--------------------|-------------------|---------------------------------|---|-----------------------------------|--|
| Schmitt, Erna-Marie | 5. 8. 1921 Heidelberg | nicht angegeben | Dr. med. | 14. 7. 1948 | nicht angegeben | 29. 5. 1952 | Der Präsident des Landesbezirks Baden |
| Schulz, Waldemar | 25. 7. 1915 Moritzkehmen | nicht angegeben | Dr. med. | 25. 11. 1941 | nicht angegeben | 13. 6. 1952 | Hess. Minister des Innern |
| Solga, Hubert | 9. 3. 1917 Boguschütz | nicht angegeben | Dr. med. | 15. 2. 1943 | Bayr. Staatsminist. | 21. 6. 1952 | Bayr. Staatsministerium des Innern |
| Janus, Albrecht | 17. 3. 1912 Kattowitz | nicht angegeben | Dr. med. | 5. 2. 1940 | nicht angegeben | 15. 5. 1952 | Der Senator für Gesundheitswesen Berlin |
| Kranz, Ernst | 1. 4. 1881 Marienburg | nicht angegeben | Dr. med. | Jan. 1904 | nicht angegeben | 6. 6. 1952 | Der Senator für Gesundheitswesen Berlin |
| Offergeld, Heinrich | 14. 9. 1909 Eschweiler | nicht angegeben | Dr. med. | 2. 1. 1938 | nicht angegeben | 5. 6. 1952 | Der Senator für Gesundheitswesen Berlin |
| Fulde, Walter | 16. 8. 1904 Breslau | nicht angegeben | Dr. med. | 1. 9. 1931 | nicht angegeben | 16. 6. 1952 | Der Senator für Gesundheitswesen Berlin |
| Schumann, Ernst | 30. 10. 1899 Danzig | nicht angegeben | Dr. med. dent. | 5. 1. 1927 | nicht angegeben | 14. 5. 1952 | Der Senator für Gesundheitswesen Berlin |
| Stollreither, Alfons | 13. 7. 1917 Bad Tölz | nicht angegeben | Dr. med. | 26. 4. 1945 | Bayr. Staatsminist. d. Innern, München | 7. 7. 1952 | Bayr. Staatsministerium des Innern München |
| Rohowsky, Günther | 2. 1. 1918 Hochkretscham/OS. | nicht angegeben | Dr. med. | 30. 7. 1943 | Oberpräsident der Prov. Niederschles. | 3. 7. 1952 | Hess. Minister des Innern |
| Noebel, Hans | 18. 2. 1895 Zittau | nicht angegeben | Dr. med. | 1920 | nicht angegeben | 3. 7. 1952 | Hess. Minister des Innern |

| Name u. Vorname: | Geburtsdatum, Geburtsort: | wohnhaft: | Dokortitel: | Datum der erteilten Bestallung: | Ausstellende Behörde: | Datum der erteilten Zweitschrift: | Ausstellende Behörde: |
|----------------------|----------------------------|-------------------------------------|----------------|---------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|--|
| Lange, Horst | 15. 4. 1915 Liegnitz | Hitzendorf Kr. Verden (Aller) | Dr. med. | 30. 5. 1940 | nicht angegeben | 4. 6. 1952 | Niedersächs. Sozialmin. Hannover |
| Gosau, Johannes | 17. 1. 1903 Hamburg | Wolfenbüttel | Dr. med. | 31. 10. 1934 | nicht angegeben | 6. 6. 1952 | Niedersächs. Sozialmin. Hannover |
| Paul, Herbert | 11. 4. 1905 Liegnitz | Goslar/Harz | Dr. med. | Okt. 1930 | nicht angegeben | 9. 6. 1952 | Niedersächs. Sozialmin. Hannover |
| Prietz, Hans-Joachim | 2. 12. 1911 Wielen | Leer/Ostfriesland | Dr. med. | Jan. 1937 | nicht angegeben | 14. 6. 1952 | Niedersächs. Sozialmin. Hannover |
| Kirsten, Waltraut | 22. 1. 1916 Lenkau/OS. | Helmstedt | Dr. med. | 15. 1. 1944 | nicht angegeben | 16. 6. 1952 | Niedersächs. Sozialmin. Hannover |
| Kirsten, Johannes | 2. 8. 1913 Breslau | Helmstedt | Dr. med. | 30. 3. 1944 | nicht angegeben | 16. 6. 1952 | Niedersächs. Sozialmin. Hannover |
| Lahl, Ulrich | 11. 6. 1893 Bromberg | Hannover | Dr. med. | 12. 1. 1921 | nicht angegeben | 28. 6. 1952 | Niedersächs. Sozialmin. Hannover |
| Lutz, James | 7. 2. 1905 Stettin | Hannover | Dr. med. | 14. 1. 1937 | nicht angegeben | 5. 7. 1952 | Niedersächs. Sozialmin. Hannover |
| Siebert, Paul | 27. 2. 1900 Soldau | Alfeld/Leine | Dr. med. | 1. 3. 1922 | nicht angegeben | 21. 7. 1952 | Niedersächs. Sozialmin. Hannover |
| Siepenkort, Wilfried | 25. 3. 1920 Hameln | Hameln | Dr. med. | 29. 11. 1947 | nicht angegeben | 5. 7. 1952 | Niedersächs. Sozialmin. Hannover |
| Strunk, Rudolf | 2. 8. 1920 Hannover | Schwarmstedt | Dr. med. | 9. 7. 1949 | nicht angegeben | 29. 7. 1952 | Niedersächs. Sozialmin. Hannover |
| Kladny, Georg | 23. 2. 1908 Waldenburg | Grasberg | Dr. med. dent. | Jan. 1932 | nicht angegeben | 6. 6. 1952 | Niedersächs. Sozialmin. Hannover |
| Götting, Heinrich | 20. 6. 1922 Quakenbrück | Kalsruhe | Dr. med. | 4. 7. 1949 | nicht angegeben | 15. 7. 1952 | Der Präsident für den Landesbezirk Baden |
| Polzien, Sigrun | 27. 5. 1924 Dresden | nicht angegeben | Dr. med. | 24. 2. 1950 | Bayr. Staatsminist. | 1. 7. 1952 | Bayr. Staatsministerium des Innern München |
| Rothert, Hans | 3. 10. 1895 Waldenburg | nicht angegeben | Dr. med. dent. | 1921 | Bayr. Staatsminist. | 30. 7. 1952 | Bayr. Staatsministerium des Innern München |
| Stanjek, Paul | 20. 4. 1913 Dessau | nicht angegeben | Dr. med. | 1. 9. 1939 | nicht angegeben | 5. 7. 1952 | Der Senator für Gesundheitswesen Berlin |
| Metzner, Karl | 25. 4. 1910 Frankenthal | nicht angegeben | Dr. med. | 1937 | nicht angegeben | 5. 7. 1952 | Der Senator für Gesundheitswesen Berlin |
| Kietsch, Heilmut | 3. 7. 1907 Königsberg | nicht angegeben | Dr. med. | 22. 1. 1935 | nicht angegeben | 26. 6. 1952 | Der Senator für Gesundheitswesen Berlin |
| Strickhausen, Gerd | 21. 1. 1914 Dortmund | nicht angegeben | Dr. med. | 5. 9. 1939 | nicht angegeben | 19. 7. 1952 | Der Senator für Gesundheitswesen Berlin |
| Müllers, Josef | 26. 1. 1912 Grünhoven | nicht angegeben | Dr. med. dent. | 18. 10. 1935 | nicht angegeben | 30. 6. 1952 | Der Senator für Gesundheitswesen Berlin |
| Kühn, Erich | 6. 1. 1916 Migehnen | nicht angegeben | Dr. med. | 24. 5. 1944 | nicht angegeben | 27. 6. 1946 | Der Senator für Gesundheitswesen Berlin |

— Im letzten Fall wird die Ersatzurkunde für ungültig erklärt, da sich das Original wiedergefunden hat. —

Im Auftrage: Dr. Hagemeyer.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Gesundheitsämter — des Bezirks.

554. Anerkennung als Geschädigter gemäß § 9 des Gesetzes über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der nat.-soz. Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten vom 4. 3. 1952 (GV. NW. S. 39).

Der Regierungspräsident.

S. — VdN. — Ank — Allg. —

Düsseldorf, den 25. August 1952.

Der Herr Innenminister bittet mit Erlaß vom 18. 8. 1952 — V—B 2—1001—572 II —, ihm monatlich zu berichten über

1. Die Anzahl der beim Amt f. Wiedergutmachung registrierten Schadensanträge,
2. die Summe der angegebenen Schadensbeträge in RM und davon reine Vermögensschäden in RM.

Ich bitte, mir die Aufstellung bis zum 5. eines jeden Monats in doppelter Ausfertigung, und zwar getrennt für natürliche und juristische Personen, vorzulegen und die Termine unbedingt einzuhalten.

Im Auftrage: Neukircher.

An die Stadt- u. Landkreisverwaltungen — Ämter f. Wiedergutmachung — des Bezirks.

Bau- und Wohnungswesen**555. Einführung von Normblättern als einheitliche technische Baubestimmungen (ETB).**

Der Regierungspräsident.
— Bauaufsicht —
H. 63. 0 /52.

Düsseldorf, den 21. August 1952.

Der Herr Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen hat in dem Runderlaß vom 23. 7. 1952 — II A 4.01 Nr. 580/52 (MBL. NW S. 982) auf die Einführung des Normblattes DIN 4118 (Ausgabe Oktober 1951) — Fördergerüste für den Bergbau, Lastannahmen und Berechnungsgrundlagen — hingewiesen.

Ich bitte um Beachtung dieses Runderlasses.

Im Auftrage: Baumgarten.

An die Verwaltungen der kreisfreien Städte, Landkreisverwaltungen und Verwaltungen der privilegierten Städte und Ämter — Baugenehmigungsbehörden — des Bezirks (ohne Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk).

556. Offenlegung des von der Stadt Krefeld aufgestellten Durchführungsplanes Nr. 3, Teil I und II.

Der Regierungspräsident.
H. — Städtebau — 51.01

Düsseldorf, den 28. August 1952.

Laut Bekanntmachung der Stadt Krefeld vom 16. 8. 1952 — veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 34 vom 22. 8. 1952 — wird der Durchführungsplan 3

Teil I Fluchtlinien

Teil II Ausnutzung in der Fläche und in der Höhe in der Zeit vom 27. 8. bis einschl. 23. 9. 1952 im Vermessungsamt, Hansahaus, Zimmer 227 zur Einsichtnahme offengelegt.

Der Durchführungsplan umfaßt das Gebiet Karl-Wilhelm-Straße / Klosterstraße / St. Antonstraße / Luth. Kirchstraße.

Gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) weise ich hiermit auf diese Bekanntmachung hin.

Im Auftrage: Schweinem.

Bekanntmachungen anderer Behörden**557. Wegeeinziehungen.**

Der öffentliche Weg zwischen der Haaner Straße und Kölner Straße in Hochdahl-Millrath, Gemarkung Hochdahl, Flur 3, Parzelle 619/46, soweit er an der südlichen Grenze der Parzellen 618/46, 612/46, 611/46 vorbeiführt, soll eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit bekanntgegeben. Einsprüche können binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei der Amtsverwaltung Gruitzen, Bauamt, Zimmer Nr. 14, wo auch die Planunterlagen zur Einsicht offenliegen, schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes der Bezirksregierung Düsseldorf, in dem das Vorhaben bekanntgemacht wird.

Gruitzen, den 29. Juli 1952.

Im Auftrage des Rates des Amtes Gruitzen:

| | |
|--------------------|------------------|
| Niepenberg, | Hermann Stöcker, |
| Amtsbürgermeister. | Amtsvertreter. |

558. Der öffentliche Weg zwischen dem Grundstück des Landwirts Heinrich Heitmann und den Grundstücken der Klinkerwerke in Hochdahl, Gemarkung Hochdahl, Flur 6, Parzelle 756/0142 soweit er an der nord-östlichen Grenze der Parzelle 830/142 vorbeiführt, soll eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit bekanntgegeben. Einsprüche können binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei der Amtsverwaltung Gruitzen, Bauamt, Zimmer Nr. 14, wo auch die Planunterlagen zur Einsicht offenliegen, schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes der Bezirksregierung Düsseldorf, in dem das Vorhaben bekanntgemacht wird.

Gruitzen, den 29. Juli 1952.

Im Auftrage des Rates des Amtes Gruitzen:

| | |
|--------------------|------------------|
| Niepenberg, | Hermann Stöcker, |
| Amtsbürgermeister. | Amtsvertreter. |

559. Der von Hochdahl — Millrath, Gut Stolls nach Willbeck führende öffentliche Weg, Gemarkung Hochdahl, Flur 4, Parzellen 356/0140 und 391/08 soll eingezogen werden.

Einsprüche gegen die Einziehung sind nach § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer Frist von 4 Wochen, die am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf beginnt, beim Amtsbauamt Gruitzen, Rathaus, Zimmer 14, zu erheben. Der Lageplan kann während der Einspruchsfrist bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Gruitzen, den 16. August 1952.

Im Auftrage des Rates des Amtes Gruitzen:

| | |
|--------------------|------------------|
| Niepenberg, | Hermann Stöcker, |
| Amtsbürgermeister. | Amtsvertreter. |

560. Der von Gruitzen, Postdüffel, nach dem Bauernhof Habbach führende öffentliche Weg, Gemarkung Gruitzen, Flur 1, Parzellen 397/036 und 398/36 soll eingezogen werden.

Einsprüche gegen die Einziehung sind nach § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer Frist von 4 Wochen, die am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf beginnt, beim Amtsbauamt Gruitzen, Rathaus, Zimmer Nr. 14, zu erheben. Der Lageplan kann während der Einspruchsfrist bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Gruitzen, den 16. August 1952.

Im Auftrage des Rates des Amtes Gruitzen:

| | |
|--------------------|------------------|
| Niepenberg, | Hermann Stöcker, |
| Amtsbürgermeister. | Amtsvertreter. |

561. Der öffentliche Weg in der Gemarkung Gräfrath, Flur 5, Parzelle 2715/0.842, soll eingezogen werden.

Es handelt sich um einen früheren Verbindungsweg von der Sudeten- zur Wernerstraße, der bereits seit Jahren in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden ist.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 bekanntgegeben.

Einsprüche können binnen einem Monat zur Vermeidung des Ausschlusses bei der Wegeaufsichtsbehörde Solingen, Rathaus Solingen-Wald, Zimmer 28, wo auch die Planunterlagen zur Einsicht offenliegen, schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes der Bezirksregierung Düsseldorf, in dem das Vorhaben bekanntgemacht wird.

Solingen, den 15. August 1952.

Im Auftrage der Stadtverordneten-Versammlung:

Schmeck, Ernst Pauls,
Bürgermeister. Stadtverordneter.

562. Der untere Teil der Breiten Straße in der Gemarkung Höhscheid, Flur 3, zwischen den Häusern Hingenberg 66 und Hingenberg 42 soll eingezogen werden. Dieses Vorhaben wird hiermit bekanntgegeben.

Einsprüche können binnen einem Monat zur Vermeidung des Ausschlusses bei der Wegeaufsichtsbehörde Solingen, Rathaus Solingen-Wald, Zimmer 28, wo auch die Planunterlagen zur Einsicht offenliegen, schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes der Bezirksregierung Düsseldorf, in dem das Vorhaben bekanntgemacht wird.

Solingen, den 15. August 1952.

Im Auftrage der Stadtverordneten-Versammlung:

Schmeck, Ernst Pauls,
Bürgermeister. Stadtverordneter.

563. Der öffentliche Weg in der Gemarkung Ohligs, Flur 6, Parzelle Nr. 186/1, soll eingezogen werden.

Es handelt sich um den Verbindungsweg zwischen der Ortschaft Engelsberg und der Weyerstraße. Ein gleichwertiger Ersatzweg wird geschaffen.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 mit der Aufforderung bekanntgemacht, etwaige Einsprüche zur Vermeidung des Ausschlusses binnen einem Monat bei der Wegeaufsichtsbehörde Solingen, Rathaus Solingen-Wald, Zimmer 28, wo auch die Planunterlagen zur Einsicht offenliegen, schriftlich oder mündlich geltend zu machen.

Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes der Bezirksregierung Düsseldorf, in dem das Vorhaben bekanntgemacht wird.

Solingen, den 15. August 1952.

Im Auftrage der Stadtverordneten-Versammlung:

Schmeck, Ernst Pauls,
Bürgermeister. Stadtverordneter.

564. **Genehmigung zur Errichtung einer Borstenzurichterei.**

Die Firma Hugo Hüttenmeister, Pinselfabrik, hat beantragt, ihr die Erlaubnis

- a) für die auf dem Betriebsgrundstück Nützenberger Str. 205 in Wuppertal-Elberfeld eingerichtete Borstenzurichterei,
- b) für die auf dem Grundstück in den Siepen, Flur 5, Parzelle 40/1 vorgesehene Borstentrocken- und -bleichanlage nach § 16 der Reichsgewerbeordnung zu erteilen.

Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen, die mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt beginnt, schriftlich in 2facher Ausfertigung oder zur Niederschrift bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Pläne und Zeichnungen nebst Bau- und Betriebsbeschreibung dieses Vorhabens können werktätlich von 8.00 bis 12.00 Uhr im Dienstgebäude, Alexanderstraße 18, Zimmer 73, eingesehen werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin vor der Unterzeichneten auf den 26. September 1952, 9.00 Uhr, im vorbezeichneten Dienstgebäude mit dem Hinweis anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Antragstellers oder der Widersprechenden die Entscheidung etwaiger Einwendungen nach Lage der Akten stattfinden.

Wuppertal, den 22. August 1952.

Die Stadtverwaltung.

565. **Genehmigung zur Aufstellung einer Apparatur zur Sulfonierung von Alkylbenzol.**

Die Firma Josef Koenen, oHG., Neuß, Further Straße 19, hat den Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung einer Apparatur zur Sulfonierung von Alkylbenzol auf dem Grundstück Further Straße 19, Grundbuch Neuß — Band 23, Blatt 1141, gestellt.

In Durchführung des § 17 der Gewerbeordnung wird dieses mit der Aufforderung bekanntgemacht, daß Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage nach dem Erscheinen dieses Blattes ab gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in doppelter Ausfertigung oder zu Protokoll angebracht werden können. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr vorgebracht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf Freitag, den 26. 9. 1952, vormittags 9 Uhr, in Zimmer 14 des Rathauses anberaumt.

Mit der Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden begonnen.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen im Ordnungsamt, Rathaus, Zimmer 14, vormittags von 9—12 Uhr, zur Einsichtnahme offen.

Neuß, den 29. August 1952.

Die Stadtverwaltung.

566. **Offenlegung von Durchführungsplänen der Stadt Duisburg.**

Hiermit wird gemäß dem Gesetz über Maßnahmen zum Aufbau der Gemeinden (Aufbaugesetz) in der Fassung vom 29. 4. 1952 (Teil II § 11 (1)) auf die Bekanntmachung der Stadt Duisburg in dem amtlichen Verkündigungsblatt der Stadt Duisburg, „Stadt und Hafen“, Ausgabe vom 5. 9. 1952, hingewiesen, wonach

- a) der Durchführungsplan Nr. 8 a, betr. Gelände zwischen Fischer-, Gärtner-, Rheintörchen- und Wanheimer Straße, Durchführungsplan Nr. 8 b, betr. Gelände zwischen Rheintörchenstraße, Düsseldorfer Chaussee (Verbandsstraße NS IV), Forst- und Wanheimer Straße,
- b) der Durchführungsplan Nr. 9, betr. Gebiet zwischen Zum Lith, Im Schlenk, EisenbahnDuisburg — Düsseldorf und Neuer Friedhof,

c) Durchführungsplan Nr. 10, betr. Gebiet zwischen Kultur-, Fischer-, Wanheimer Straße und Düsseldorfer Chaussee (Verbandsstraße NS IV),

zu jedermanns Einsicht und zum Vorbringen von Einwendungen und Anregungen in der Zeit vom 5. 9. bis zum 26. 9. 1952 einschließlich im Zimmer 281 des Stadthauses am Friedrich-Albert-Lange-Platz während der Dienststunden offen ausliegen.

Essen, am 22. August 1952.

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
— Außenstelle Essen —

Im Auftrage: Schlöbcke.

Personalnachrichten der Bezirksregierung Düsseldorf

Ernennungen: Regierungsinspektor Kurt Houver zum Bezirksrevisor; Regierungsinspektor Wilhelm Weber zum Regierungsoberinspektor; a. p. Regierungsinspektor Wilhelm Marx zum Regierungsinspektor; Stadtoberinspektor z. Wv. Leo Baumgart zum Finanzprüfer; Vermessungsoberinspektor z. Wv. Otto Jesubek zum Vermessungsinspektor; behördlich geprüfter Vermessungstechniker Hans Simon zum Vermessungsinspektor.

Versetzung in den Ruhestand: Betriebsassistent Peter Leygraf.

Hinweis für die Bezieher des Amtsblattes der Bezirksregierung Düsseldorf

Neufestsetzung der Preise für Einzelexemplare

Die Lieferung von Einzelexemplaren erfolgt, wie bisher, nur durch den August Bagel Verlag G. m. b. H., Düsseldorf, Grafenberger Allee 98. Die Preise betragen ab 1. Oktober 1952:

| | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| bei einem Umfang bis 16 Seiten | 0,30 DM |
| „ „ „ „ 24 „ | 0,40 DM |
| „ „ „ „ 32 „ | 0,50 DM zuzüglich Versandkosten |

Bei einem Umfang von mehr als 32 Seiten werden die Preise jeweils besonders festgesetzt.

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum: 0,30 DM. Schriftleitung: Amtsblattstelle der Regierung. Druck A. Bagel, Düsseldorf. Bezugsbestellungen sind an die zuständigen Postämter zu richten. Einzelleistungen nur durch den August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf, gegen Voreinsendung von 0,25 DM je Stück (Umfang bis 16 Seiten) zuzüglich Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto August Bagel GmbH, Köln 8516. Nummern, die vor dem 1. 7. 1952 erschienen sind, kosten 0,20 DM je Stück (Umfang bis 16 Seiten) zuzüglich Versandkosten.